

Kronberg im Taunus, den 23.09.2020

- **Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, Stand 18.09.2020 gültig ab 29.09.2020**
- **Aktuelle Information zur Infektionslage im Altkönig-Stift**

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration - Stand 18.09.2020 - und teilen Ihnen mit, dass das Hessische Ministerium ab dem 29.09.2020 keine verbindlichen Vorgaben zu Dauer und Anzahl von Besuchen in Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen mehr macht.

Es ist nun Aufgabe der Einrichtungsleitungen, die Besuche von Bewohnern in Ausübung des Hausrechtes zu regeln und dabei die Interessenabwägung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner und den erforderlichen Maßnahmen des Infektionsschutzes vorzunehmen.

Jede Einrichtung ist verpflichtet, zur Bekämpfung des Corona-Virus ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept zum Schutz vor der Übertragung von Infektionen durch Besucherinnen und Besucher nach Maßgabe der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und der Handlungsempfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zu erstellen.

Um die zu erwartende Zunahme von Besuchen zu steuern und die Ansteckungsgefahr im Altkönig-Stift dabei dennoch möglichst gering zu halten, sieht unser Schutzkonzept ab dem 29.09.2020 folgende Maßnahmen vor:

- Besuche sind nun täglich möglich in den ausgewiesenen Besucherbereichen und in den Wohnungen / Pflegezimmern.

Im Falle eines Infektionsgeschehens im Altkönig-Stift erfolgt eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und Bekanntmachung über mögliche Einschränkungen von Besuchen oder einem Besuchsverbot per Aushang und Rundbrief.

- Alle Besuche (Wohnbereiche Pflege und Wohnhäuser, auch Angehörige mit Zweitschlüssel) müssen zuvor telefonisch am Empfang unseres Hauptgebäudes angemeldet werden (Haustelefon: 3333 oder 06173-310). **Der Empfang nimmt Terminanfragen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr entgegen.**

- Zeitgleich sind drei Besuche pro Wohnbereich, bzw. acht Besuche pro Wohnhaus möglich. Die Besuchszeiten für Bewohner der Wohnbereiche Pflege und Bewohner der Wohnhäuser Aachen, Berlin, Coburg und Dresden sind:

Montag bis Sonntag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Sonntag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

- Um eine möglichst gerechte Verteilung der Besuche zu ermöglichen, bitten wir Besucher, die aus der näheren Umgebung kommen und häufiger vor Ort sein können, die Besuchszeit von 60 Minuten nicht zu überschreiten. Besucher mit einer Anreise von mehr als 100 km haben die Möglichkeit, eine Besuchszeit von 120 Minuten in Anspruch zu nehmen.
- Für **alle** Besuche (Besucher von Bewohnern der Wohnhäuser und von Bewohnern der Pflegebereiche, auch Angehörige mit Zweitschlüssel) ist unmittelbar vor dem Besuch eine persönliche Anmeldung, Registrierung und Selbstauskunft (Freisein von atemwegsindizierten Infektionssymptomen) **im unteren Foyer des Hauptgebäudes** des Altkönig-Stiftes erforderlich. Dort erfolgt vor dem Besuch auch die Einweisung in die Schutzmaßnahmen, bzw. im Bedarfsfalle das Messen der Temperatur.
- Besuchsverbote bestehen weiterhin für Personen, wenn sie oder Angehörige ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer angeordneten Absonderung aufgrund einer möglichen Infektion mit COVID-19 unterliegen.
- Während der Besuche sind von Besuchern grundsätzlich die von der Einrichtung gestellten oder ein akzeptierter Mund-Nase-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten (1,50 m). Wenn bei Bewohnern und Besuchern eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich und Berührungen sind möglich. Die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, besteht weiterhin.
- Wie bisher können Bewohner unser Altkönig-Stift jederzeit verlassen.

Eine Quarantänisierung nach einem Wochenendbesuch wird weder vom Robert-Koch-Institut noch vom Hessischen Ministerium als notwendig erachtet.

Für aktuelle Mitteilungen beachten Sie bitte auch unsere Informationen für Angehörige unter [www.altkoenig-stift.de/downloads/](http://www.altkoenig-stift.de/downloads/).

Wir hoffen, dass wir dieser noch verantwortungsvolleren Aufgabe gerecht werden können und mit unserem Schutzkonzept einen ausgewogenen Mittelweg gefunden haben, der sowohl Ihren Selbstbestimmungsrechten als auch den notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes gerecht wird.

Zur aktuellen Infektionslage im Altkönig-Stift möchten wir berichten, dass wir zurzeit keine Infektionsfälle zu vermelden haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Altkönig-Stift eG

Thekla Thiede-Werner  
Vorstand

Boris Quasigroch  
Vorstand